

Beitrags- und Gebührenordnung des KTC e.V.

I. Mitgliedsbeiträge

- Es werden folgende monatliche Mitgliedsbeiträge festgesetzt:

a) Erwachsene	15,00 €
b) Ehepaar	30,00 €
c) Familie (2 Erwachsene mit Kind/Kindern bis zu 18 Jahren)	35,00 €
d) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren	5,00 €
e) Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, Studenten	7,50 €
f) Förderndes Mitglied	5,00 €
d) Zweitmitgliedschaft:	30 / 50 / 70 € s.u.
- Die Mitgliedsbeiträge sind vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich im voraus bargeldlos zu entrichten.
- Bei Vereinseintritt bis zum 30.06. eines Jahres wird grundsätzlich der gesamte Jahresbeitrag fällig; bei Eintritt ab dem 01.07. eines Jahres wird der Beitrag für ein halbes Jahr fällig.

II. Gastspieler

Gastspieler / Gäste sind mit **einem Clubmitglied** spielberechtigt, wenn **vor** Beginn vom Mitglied Datum, Uhrzeit (von – bis) und Name des Gastes im Gastspielbuch (Clubraum) eingetragen wurden. Pro Gast (gleich mit welchem er Mitglied gespielt) sind insgesamt fünf Spielstunden erlaubt. Diese Stunden dienen zum Kennenlernen der Anlage, des Vereines und zur Werbung des Gastes als Mitglied. Pro Stunde wird eine Gebühr von 5,00 € erhoben (Abbuchung oder bar im Umschlag in den Briefkasten im Clubraum).

IIa. Zweitmitgliedschaft

Voll-Mitglieder eines anderen Tennisvereines können, auf Antrag, eine Zweitmitgliedschaft im **Kappeller Tennis Club e.V.** beantragen. Über die Annahme entscheidet der Vorstand. Die Vollmitgliedschaft im Heimatverein muss nachgewiesen werden, entweder schriftlich vom Vorstand des Heimatvereines, über My Bigpoint-Tennis oder NuLiga.

Die Zweitmitgliedschaft ist für ein Kalenderjahr gültig (01. Januar bis 31. Dezember) und kann nur bei einem erneuten aktuellen Nachweis einer Mitgliedschaft als Vollmitglied in einem Tennisverein verlängert werden. Erlischt die Mitgliedschaft im Heimatverein erlischt automatisch die Zweitmitgliedschaft im KTC.

Kosten:

Erwachsener:	50,00 €
Kinder:	35,00 €
Familie:	70,00 €

Es ist nur als Jahresbeitrag möglich.

III. Arbeitsdienst

- Jedes aktive Vereinsmitglied ab Vollendung des 16. Lebensjahres hat jährlich für zehn Stunden Arbeitsdienst auf der Tennisanlage zu verrichten. Für jede nicht geleistete Stunde ist ein Betrag von 10,00 € (Jugendliche bis Vollendung des 18. Lebensjahres 5,00 €) zu zahlen. Dieser Betrag wird im 1. Quartal des Folgejahres per Lastschrift eingezogen bzw. in Rechnung gestellt.

IV. Schlüsselpfand

- Tennisplätze und Tennisheim sind grundsätzlich verschlossen. Jedes aktive Vereinsmitglied kann die erforderlichen Schlüssel beim Vorstand gegen Hinterlegung eines Schlüsselpfandes von 20 € erhalten.
Das hinterlegte Pfand wird bei Rückgabe der Schlüssel wieder ausgezahlt.

Die vorstehende Beitrags- und Gebührenordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 15. Februar 2008 beschlossen und tritt mit selbem Datum in Kraft.

Kappeln, im April 2017

gez. Der Vorstand